

Ausschreibung für den Gleichstellungsfonds Finanzierung für Maßnahmen frühestens ab dem 01. März 2024

Ab dem 01. März 2024 können Mittel aus dem Gleichstellungsfonds der Humboldt-Universität zu Berlin beantragt werden. Anträge können bis zum **15. September 2023** gestellt werden.

Als Ziel der Mittelvergabe ist festgelegt:

- Überwindung struktureller Hemmnisse bei der Gleichstellung der Geschlechter
- Erhöhung des Anteils von Frauen auf allen Qualifikationsstufen
- Verankerung von Genderforschung
- Einbeziehung von Genderaspekten in die Lehre

Verwendungsmöglichkeiten:

1. **Habilitandinnen** können für einen Zeitraum von in der Regel sechs Monaten ein **Abschluss-Stipendium** erhalten. Die Höhe des Stipendiums beträgt 1.500 € pro Monat für die Habilitationsabschlussförderung. Die monatliche Familienförderung beträgt 400 € für das erste Kind und 100 € für jedes weitere Kind.

Die Anträge müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Anschreiben
- Bewerbungsformular
- Darstellung des Forschungsvorhabens (max. 3-5 A4 Seiten)
- Publikationsliste
- Lebenslauf
- detaillierter und realistischer Zeitplan über die noch ausstehenden Arbeiten
- Gutachten
- Kindergeldnachweis und Geburtsurkunde Kind(er) (Vorlage erst nach Bewilligung)

2. **Doktorandinnen** können für einen Zeitraum von maximal sechs Monaten ein **Caroline von Humboldt-Abschlussstipendium** erhalten. Die Höhe des Stipendiums beträgt 1.365 € pro Monat für den Abschluss der Promotion. Die monatliche Familienförderung beträgt 400 € für das erste Kind und 100 € für jedes weitere Kind.

Die Anträge müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Anschreiben (Motivation, evtl. Hinweis auf besondere persönliche/familiäre Umstände oder soziales Engagement)
- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Zeugnisse (letztes universitäres Abschlusszeugnis)
- Unterzeichnete Betreuungsvereinbarung gemäß den Leitlinien der Promotionskultur der HU
- Projektbeschreibung (max. 16.000 Zeichen)
- Akademischen Lebenslauf
- detaillierter, realistischer Zeitplan (mindestens drei A4 Seiten) inklusive klarer Aussage über den bisher erreichten Leistungsstand
- Empfehlungsschreiben der die Promotion betreuenden Person
- Kindergeldnachweis und Geburtsurkunde Kind(er) (Vorlage erst nach Bewilligung)

3. **Doktorandinnen, Postdoktorandinnen und Juniorprofessorinnen** können für einen Zeitraum von maximal neun Monaten ein **International Research Award - Stipendium** erhalten, um eine Kooperation der Humboldt-Universität mit einer ausländischen und im jeweiligen Fachgebiet besonders renommierten Universität aufzubauen oder zu stärken. Das Stipendium in Höhe von 1.750 € pro Monat wird für einen Forschungsaufenthalt an der ausländischen Universität gewährt. Die monatliche Familienförderung beträgt 400 € für das erste Kind und 100 € für jedes weitere Kind. Reisekosten und Kinderbetreuungskosten vor Ort können auf Antrag erstattet werden.

Die Anträge müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Anschreiben (Motivation, evtl. Hinweis auf besondere persönliche/familiäre Umstände oder soziales Engagement)
- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Zeugnisse (letztes universitäres Abschlusszeugnis)
- Unterzeichnete Betreuungsvereinbarung gemäß den Leitlinien der Promotionskultur der HU
- Konzeptpapier, in dem der Auslandsaufenthalt schlüssig in das Promotions- bzw. Forschungsprojekt eingebettet wird (max. 3.000 Zeichen)
- Akademischen Lebenslauf
- Erklärung der aufnehmenden Institution im Ausland
- Empfehlungsschreiben der die Promotion betreuenden Person
- Kindergeldnachweis und Geburtsurkunde Kind(er) (Vorlage erst nach Bewilligung)

Es gibt keine thematische Vorgabe für das Promotionsprojekt/Forschungsvorhaben. Die Entscheidung der KFF erfolgt maßgeblich auf Basis der eingereichten Projektbeschreibung und des Empfehlungsschreibens.

Die Gutachten und Empfehlungsschreiben sind gesondert an die u. g. E-Mail- Adresse zu senden.

Sämtliche Anträge zu den Punkten 1 bis 3 sind per E-Mail (in **einer pdf-Datei**) zu senden an: Geschäftsstelle der Kommission für Frauenförderung (KFF),

frbfoerd@hu-berlin.de

mit dem Betreff „**Stipendium (Habil / Abschluss / InRA) Gleichstellungsfonds**“.

Es können nur Anträge, die im o.g. Account eingehen, Berücksichtigung finden!

Zusätzliche Informationen finden Sie in der Vergaberichtlinie für die Mittel aus dem Gleichstellungsfonds der Humboldt-Universität zu Berlin unter:

<https://frauenbeauftragte.hu-berlin.de/de/frb/gleichstellungsstrategie/Organisationsentwicklung/gleichstellungsfonds>

WEITERE INFORMATIONEN

Dr.ⁱⁿ Ursula Fuhrich-Grubert

Zentrale Frauenbeauftragte

Elke Fitzner

Koordinatorin / Büroleitung

Tel: 2093-12830

E-Mail: frbfoerd@hu-berlin.de